

Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum

Präambel

Öffentliche Kunst und Gedenkkultur sind wesentliche Elemente der Stadtkultur und als Teile der Identität und Einzigartigkeit der Stadt Melle anzuerkennen.

Die Stadt Melle unterstützt das Aufstellen von Kunst und Gedenksteinen im öffentlichen Raum im Rahmen dieser Handlungsempfehlung.

Unter Kunst im öffentlichen Raum sind insbesondere Werke für Straßen, Plätze, Grünanlagen und Hochbauten sowie Planungsbeiträge, die auf die Einbeziehung bildender Kunst in diese Baumaßnahme ausgerichtet sind, zu verstehen. Aufgaben im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum werden von bildenden Künstlerinnen und Künstlern erfüllt. Personen aus der Region sind bevorzugt zu berücksichtigen. Die Kunst soll sich als sichtbarer Beitrag auf und mit den in der Öffentlichkeit zugänglichen Verkehrsflächen, Anlagen und Gebäuden verwirklichen.

Die Ehrungs- und Gedenkkultur erfordert ein besonderes Maß an hoher Sensibilität. Für die fundierte Beurteilung sind Recherchen und umfangreiches Fachwissen notwendig.

I. Zielsetzung

Kunst im öffentlichen Raum ist seit Jahrhunderten ein fester und herausragender Bestandteil von Stadtkultur. Sie trägt in besonderer Weise zur Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt bei. Nicht selten stehen bedeutende Kunstwerke symbolisch für eine ganze Stadt.

Kunst im öffentlichen Raum gewinnt an Aktualität. Kunstwerke werden vom Betrachter unterschiedlich bewertet und sind daher vor zunehmenden Vandalismus, Verwahrlosung und Diebstahl zu schützen. Ebenso ist ihr Erhalt auch durch städtebauliche Veränderungen, sowie Umnutzungen, Abrisse und Umbauten öffentlicher Gebäude in ihrer ursprünglichen Intention gefährdet. In Kenntnis dieser Tatsachen bedarf der Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum besonderer Aufmerksamkeit.

Ein weiteres Ziel ist die Würdigung einer Erinnerungskultur, die im Regelfall nicht an Einzelpersonen gekoppelt sein sollte. Die Stadt Melle steht zur Pluralisierung der Erinnerungskultur, wird jedoch einer ausufernden „Möblierung“ des öffentlichen Raumes entgegenwirken, damit Plastiken, Skulpturen, Brunnen, Tafeln, Stelen nicht unübersichtlich wirken und durch die entstehende Beliebigkeit, den Zweck, die Erinnerung entwerten könnten.

Die Kapazitäten dieser Form der Ehrungen sind für wenige, besonders bedeutende Personen und Ereignisse vorgesehen.

II. Verfahren

Bildende Künstler/innen, Vereine, Verbände, sonstige Institutionen und Privatpersonen sind aufgefordert, sich in der frühen Planungsphase zur Aufstellung von Denkmälern, Gedenksteinen, Skulpturen und sonstigen Kunstwerken im öffentlichen Raum mit einem Antrag an den/die jeweilige/n Ortsbürgermeister/in oder das Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus zu wenden. Der zuständige Ortsrat entscheidet dann in einer seiner nächsten Sitzungen. Dabei können die Schwerpunkte/ Kriterien der Beurteilung in den einzelnen Ortsräten durchaus different sein. Sollte der jeweilige Ortsrat zu keiner Entscheidung finden, wird diesem empfohlen, entsprechende Experten einzubeziehen. Diese können beispielsweise der Stadtbaurat, eine Person aus dem

Kulturbereich der Verwaltung, der/die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing, der/die Vorsitzende des jeweiligen Heimatvereins sowie externe Fachleute sein.

Hinzugezogene Experten sprechen sachfundierte Empfehlungen über die einzelnen Maßnahmen und Anträge im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum aus. Die endgültige Entscheidung obliegt dem jeweiligen Ortsrat.

III. Flächen und Formen

Die höchste Ehrung für eine Person stellt die Benennung einer Straße, eines Platzes oder einer Brücke im öffentlichen Raum dar. Auch die Namensbenennung eines städtischen Gebäudes oder eines ganzen Geländes drückt eine besonders herausgehobene Ehrung und Erinnerung aus.

Die bisher gewählten Formen der Erinnerung im öffentlichen Raum

- Straßennamen
- historische Platz- und Wegebezeichnungen
- Ehrenmale in den Stadtteilen
- Historische Meile in Melle-Mitte
- Sandsteinstele zur Erinnerung an die Opfer des Ersten Weltkrieges
- Skulptur „Ort der Erinnerung“ im Grönenbergpark und Stolpersteine
- Grabsteine auf dem historischen Friedhof

sollen auch zukünftig im Wesentlichen beibehalten werden.

Die Stadt versucht durch Information, Begleitung und Beratung einem „Wildwuchs“ sich möglicherweise widersprechender oder nichtadäquater Erinnerungsformen zu begegnen.

Die Flächen zur Aufstellung der Objekte sind themenbezogen zu betrachten.

Um aktuelle Impulse der Kunst aufzugreifen, wird angestrebt, die Kunstwerke temporär an und auf einem speziell dafür geschaffenen Ort für eine Zeit von maximal 2 Jahren zu präsentieren. Ein Abweichen von dieser Regelung wird in Ausnahmefällen nach Beratung des jeweiligen Orsrates vorgenommen.

Die Betrachtungsweise muss die Themen endgültige und/oder temporäre Aufstellung immer vergegenwärtigen.

IV. Aufstellung, Pflege und Instandhaltung

Bereits bei Antragstellung sind Angaben zum Aufstellungsaufwand, der späteren Pflege und Instandhaltung aufzuführen. Das Gesamtumfeld des Standortes ist dabei zu berücksichtigen. Evtl. Pflege-Patenschaften und Aufwendungen sind entsprechend zu benennen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist beizufügen.

Im Einzelfall kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des jeweiligen Orsrates eine finanzielle Förderung erfolgen.

Melle, den

Bürgermeister